

Annahmerichtlinien zur Janitos Zahnzusatzversicherung JA dental 75plus, JA dental 90plus und JA dental 100plus

(Stand: 01.07.2024)

Tarife:	<ul style="list-style-type: none"> • JA dental 75plus • JA dental 90plus • JA dental 100plus
Abschlussmöglichkeiten (mögliche Kombinationen)	Die Tarife JA dental 75plus, JA dental 90plus und JA dental 100plus können lediglich mit dem JA stationär plus kombiniert werden.
Versicherbarer Personenkreis	Versicherbar sind alle Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland und bestehender deutscher Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV). Die Beiträge in der Krankenversicherung werden nach Art der Schadenversicherung kalkuliert, eine Altersrückstellung wird nicht gebildet. Für jedes Alter werden – unabhängig vom Geschlecht – Altersgruppen gebildet. Jeweils im April eines jeden neuen Versicherungsjahres ändert sich das für die Beitragsabrechnung maßgebende Alter und die Beitragsberechnung erfolgt anhand des dann gültigen Alters der versicherten Person.
Beitragsberechnung/ Altersgruppenwechsel	
Berechnung des Eintrittsalters	Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen Kalender- und Geburtsjahr.
Versicherungsbeginn	Der Versicherungsbeginn darf ab Antragsstellung maximal 6 Monate in der Zukunft liegen. Eine Rückdatierung des Versicherungsbeginns ist nicht möglich.
Beitragszahlweise	Die Zahlweise kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich und monatlich erfolgen, sofern eine Mindestzahlrate von 5,- Euro erreicht wird. Ratenzahlungszuschläge werden nicht erhoben. Eine Versicherungssteuer fällt bei Krankenversicherungsprodukten nicht an.
Beitragszahlart	Bei Vertragsabschluss kann als Beitragszahlart nur das Lastschriftinzugsverfahren gewählt werden.
Beitragsrabatte	Rabatte können auf KV-Produkte nicht eingeräumt werden.
Mindestaufnahmealter	Für die KV-Produkte gilt ein Mindestaufnahmealter von 21 Jahren.
Höchstaufnahmealter	Für die KV-Produkte gilt kein Höchstaufnahmealter. Die Beiträge sind in der Übersicht bis Alter 100 ausgewiesen.
Mindestvertragslaufzeit	Für die Krankenversicherungstarife gilt eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren.
Kündigung/Vertragsbeendigung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht • Kündigung durch VN mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Versicherungsjahres (§ 13 Abs. 1 AVB/JS) • Kündigungsrecht VN aufgrund Beitragsgruppenänderung innerhalb von zwei Monaten nach Änderung (§ 13 Abs. 3 AVB/JS) • Kündigungsrecht VN aufgrund Beitragsanpassungsklausel innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mitteilung bzw. bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung (§ 13 Abs. 4 AVB/JS) • Tod des VN oder der versicherten Person (§ 15 Abs. 1 AVB/JS) • Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes außerhalb EU (§ 15 Abs. 3 AVB/JS) • Beendigung der Versicherung in der GKV (§ 15 Abs. 4 AVB/JS)
Tarifwechselrecht	Ein Tarifwechsel ist zur Hauptfälligkeit möglich. Bei Höherstufung kann der Versicherer für die Mehrleistung eine Gesundheitsprüfung durchführen und insoweit auch Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge verlangen.
Wartezeiten	Für die Krankenversicherung gelten Wartezeiten. Diese rechnen vom Versicherungsbeginn an, sie entfallen bei Unfällen. Für die Tarife JA dental 75plus, JA dental 90plus und JA dental 100plus gelten generell keine Wartezeiten.
Beitragszuschläge aufgrund Vorerkrankungen	Beitragszuschläge sind nicht vorgesehen.

Aufnahmefähiger Personenkreis	In Ergänzung zu o. g. Versicherungsfähigkeit sind Personen aufnahmefähig für die kein zusätzlicher Versicherungsschutz für zahnärztliche Behandlung in Deutschland besteht.	
Vorhandener Zahnersatz / fehlende Zähne / Zahnbetterkrankung	Nicht versicherbar sind Personen: <ul style="list-style-type: none"> • mit vorhandener voll- oder teilprothetischer Versorgung (herausnehmbarer Zahnersatz) • mit festsitzendem Zahnersatz (Krone, Implantate, In-/Onlays oder Brückenglieder) für 6 oder mehr Zähne • mit fehlenden Zähnen • mit einer Zahnbetterkrankung (Parodontose / Parodontitis), die in den letzten 3 Jahren vor Vertragsabschluss eine Behandlung erforderlich machte Angeratene oder begonnene Zahnbehandlungen/Zahnersatzmaßnahmen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.	
Leistungsstaffel (gilt nicht für Zahnprophylaxe)	JA dental 75plus und JA dental 90plus: 1.000 Euro im ersten Kalenderjahr, 2.000 Euro in den ersten zwei Kalenderjahren, 3.000 Euro in den ersten drei Kalenderjahren 4.000 Euro in den ersten vier Kalenderjahren.	JA dental 100plus: 1.500 Euro im ersten Kalenderjahr, 3.000 Euro in den ersten zwei Kalenderjahren, 4.500 Euro in den ersten drei Kalenderjahren, 6.000 Euro in den ersten vier Kalenderjahren.